

# FÜR DEN SCHUTZ UND DIE FÖRDERUNG DES USUS ANTIQUIOR DES RÖMISCHEN RITUS

**Ansprache von Seiner Eminenz Raymond Leo Kardinal Burke**

**am 23. Oktober 2020 bei der 6. Tagung „Summorum Pontificum“**

**im Institut Maria Santissima Bambina, Rom**

**im Rahmen der IX. Internationalen Romwallfahrt „Summorum Pontificum“**

*Die Situation der traditionellen Messe mag heute schwieriger erscheinen, aber ihre Dynamik der Ausdehnung wird nicht aufhören. Dies war das Thema der Einführungskonferenz von Hw. Barthe beim Summorum Pontificum-Treffen am 23. Oktober 2020 in Rom. Es war auch das Thema der Ansprache von Kardinal Burke bei demselben Treffen. Er begrüßte als Kardinalprotektor der Bewegung Summorum Pontificum die Bemühungen all jener, die für diese Messe gearbeitet haben und arbeiten, und ermahnte sie, über ihre in Rom um ihn versammelten Vertreter alle Möglichkeiten des Motu Proprio von Benedikt XVI. auszuschöpfen. Wir wollen hier diesen Appell von Kardinal Burke wiedergeben.*



Es ist mir eine große Freude, heute zu Ihnen sprechen zu können und Sie zu ermutigen, Ihr treues Werk der Bewahrung und Förderung des *usus antiquior* des römischen Ritus fortzusetzen, wie Papst Benedikt XVI. es bei der Verkündung seines *Motu Proprio Summorum Pontificum* beabsichtigt hat. Um die Sache klarzustellen: Ich verwende lieber die Begriffe *usus antiquior* und *usus recentior* als „außerordentliche Form“ und „ordentliche Form“, um deutlicher zu betonen, daß die klassische römische Liturgie ein bedeutender Teil des täglichen Lebens der Kirche war, bleibt und immer sein wird. Wenn dieses Wort „außergewöhnlich“ mißverstanden wird, könnte es zu der Annahme verleiten, daß die klassische römische Liturgie etwas Ungewöhnliches im Leben der Kirche sei, etwas, das sich nur von Zeit zu Zeit manifestieren würde. Im Gegenteil, ihr außerordentlicher Charakter ergibt sich aus ihrer langen Geschichte und ihrer bemerkenswerten Schönheit, die das *Motu Proprio* gerade in der Kirche als Ganzes immer stärker präsent machen sollte.

Oh! Ich bin mir der ständig zunehmenden Verwirrung und Irrtümer innerhalb der Kirche und der starken

Versuchung zur Entmutigung, die sie bei uns, sowohl individuell als auch in der Gemeinschaft, hervorrufen können, wohl bewußt. Wir wissen auch, daß es in der Kirche, vor allem in der Hierarchie, einige gibt, die die in *Summorum Pontificum* enthaltene Gesetzgebung endgültig aufheben möchten. Sie halten immer noch an jener Ideologie fest, die einen „radikalen Wandel“ in der Kirche fördert - eine Revolution, die die Gläubigen von der lebendigen Tradition zu trennen sucht, in der Christus weiterhin das Haupt und der Hirte der Herde ist. Die fragliche Ideologie ist banal, säkular und sieht die Kirche als eine künstliche Realität, die der Manipulation unterworfen ist, während die Kirche eine göttliche Institution ist, in deren Dienst wir aufgerufen sind, uns selbst und unsere Talente zu stellen. Diese Ideologie findet oft ihren Widerhall in einer Art politischer Idee der Kirche, die einen Verrat am Königtum darstellt, das Christus durch den lebendigen Leib aller versammelten Gläubigen ausübt.

Ich erinnere mich noch gut an das Treffen, das Papst Benedikt am 27. Juni 2007, kurz vor der Veröffentlichung des *Motu Proprio Summorum Pontificum*, mit Bischöfen aus der ganzen Welt abgehalten hat und an dem ich das Privileg hatte, teilzunehmen. Während des Treffens wies einer der Bischöfe darauf hin, daß der Bruch in der liturgischen Tradition einen Bruch im Verständnis der Kirche darstellt, wie Unser Herr sie in Seinem öffentlichen Amt konstituiert hat. Da die wahre Natur der Kirche als hierarchische Gemeinschaft im *usus antiquior* so klar zum Ausdruck kommt, finden diese Revolutionäre mit ihrem „Paradigmenwechsel“ dies als lästig, wenn nicht gar unerträglich.

Angesichts des gegenwärtigen Mangels an Sanktionen für diejenigen, die der Glaubenslehre widersprechen oder die Disziplin der Kirche verletzen, werden die Feinde des *usus antiquior* ermutigt. Der Mangel an fester und väterlicher Führung in Bezug auf die wesentlichsten und am meisten geschätzten Elemente des kirchlichen Lebens, wie z.B. die heilige Liturgie, ist imstande, Angst vor der Zukunft zu schüren.

Es ist klar, daß es unter solchen Umständen notwendiger denn je ist, unserer Verpflichtung treu zu bleiben, all das zu fördern, was Papst Benedikt XVI. durch sein gerade zur rechten Zeit veröffentlichtes *Motu Proprio* zum Wohle der universalen Kirche wollte. Es kommt nicht in Frage, daß wir uns wie entmutigte, verängstigte Soldaten Christi verhalten - wir müssen vielmehr mutig sein und Vertrauen in die Wahrheiten haben, die Papst Benedikt XVI. bewahren und fördern wollte. Als unser Herr seine Apostel aussandte, um die Gläubigen in seinem Namen zu lehren, zu heiligen und zu führen, sprach er zu ihnen in klarer und direkter Sprache: „*Siehe, ich sende euch aus wie Schafe unter Wölfe; seid also klug wie die Schlangen und einfach wie die Tauben.*“ [1]. Und er fuhr fort, sie zu ermahnen, ihr Vertrauen nicht auf die Menschen zu setzen, die bereit sind, sie zu verraten, sondern auf den Heiligen Geist, der in uns wirkt, wenn wir für den Herrn arbeiten [2].

Diese Ermahnung des Herrn gilt für uns alle, die wir, jeder gemäß seiner Berufung und seinen Begabungen, berufen sind, ihm in seiner heiligen Kirche zu dienen und ihn „im Geist und in der Wahrheit“ anzubeten [3]. Im Gehorsam gegenüber diesem Rat beginnt unser Dienst an der heiligen Liturgie, indem wir den *usus antiquior* des römischen Ritus schützen und fördern, mit unserer eigenen Anbetung, unseren eigenen Gebeten und Andachten, durch die unser Herr uns mit den sieben Gaben des Heiligen Geistes inspiriert und bevollmächtigt. Es liegt an uns, die Fürsprache vom heiligen Papst Gregor dem Großen und insbesondere vom heiligen Papst Pius V. für ihre tiefe und beständige Disziplin der heiligen Liturgie anzurufen.

Nachdem wir also zuerst gebetet und den lieben Gott angefleht und angebetet haben, werden wir in der Lage sein, unsere Pflichten mit der Klugheit der Schlangen und der Einfachheit der Tauben zu erfüllen. Bei dieser Aufgabe sind wir uns der Herausforderungen, vor denen wir stehen, sehr wohl bewußt, aber wir geben nicht der Entmutigung und der Angst nach, denn wir sind zuversichtlich, daß unser Herr seine Versprechen an uns immer hält, besonders dieses: „Und ich bin immer bei euch, bis ans Ende der Welt [4].“

Zwei Ereignisse, die sich direkt auf den durch das *Motu Proprio Summorum Pontificum* geregelten Auftrag auswirken, geben uns Anlaß zur Sorge. Es ist schwierig, beide Ereignisse genau zu interpretieren. Die erste ist die Abschaffung der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* und die Integration ihrer Kompetenzen in die Glaubenskongregation. Die zweite ist die Umfrage über die Umsetzung des *Motu Proprio Summorum Pontificum*, die kürzlich von derselben Glaubenskongregation durchgeführt wurde. Die Gründe für diese beiden Ereignisse sind nicht sofort ersichtlich. Man sagt uns, daß es sich dabei nur um routinemäßige Verwaltungsakte handelt; daß es keinen Grund gibt, sich darüber Sorgen zu machen; es ist jedoch nicht unvernünftig zu fragen, inwieweit sie geeignet sind, die Linie, die das *Motu Proprio* der universalen Kirche vorgibt, zu wahren und zu fördern.

Wir müssen viel für das Büro der Glaubenskongregation beten, das für die Zuständigkeiten verantwortlich ist, die früher zur Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* gehörten, sowie für die Vorgesetzten der Kongregation, die jetzt direkt an der Arbeit des betreffenden Büros beteiligt sind. Gleichzeitig müssen wir unser

Bestes tun, um dieses Amt und damit seine Vorgesetzten über all das Gute zu informieren, das die regelmäßige Feier der Sakramente und Sakramentalien nach dem *usus antiquior* der Kirche bringt.

Ebenso sind wir uns bewußt, daß wir als Gläubige auf unsere heiligen Rechte und Pflichten bestehen müssen, und wir sind verpflichtet, wenn nötig, auf die Anwendung der Bestimmungen des *Motu Proprio Summorum Pontificum* zu drängen. Das Gleiche gilt für die Instruktion *Universae Ecclesiae* über die Anwendung des Apostolischen Schreibens *Motu Proprio Summorum Pontificum* Seiner Heiligkeit Benedikt XVI., das die Glaubenskongregation am 30. April 2011 verfaßt hat. In diesem Zusammenhang spreche ich darüber hinaus dem Chef und den Mitarbeitern des Büros der Glaubenskongregation, die die Kompetenzen der ehemaligen Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* übernommen hat, meinen tiefen Dank aus.

Im Bedarfsfall sieht die kirchliche Disziplin hierarchische und administrative Rechtsmittel vor, damit die Bestimmungen des *Motu Proprio* und der Instruktion im Einklang mit der Rechtsordnung angewendet werden können. Der Nächstenliebe kann in der Kirche nicht gedient werden, wenn die grundlegenden Anforderungen der Rechtsordnung nicht beachtet werden. Die Gläubigen verlieren zu recht das Vertrauen in die Nächstenliebe ihrer Pfarrer, wenn diese nicht einmal das tun, was ihnen gegenüber gerecht ist. Die Befolgung der *regula juris* (der Regel des Rechts) ist kein Legalismus; im Gegenteil, sie ist die sichere Grundlage, von der die gute Ordnung der Kirche abhängt. Die Praxis der Rechtsordnung ist die Voraussetzung aller reiner und großzügiger Akte der Nächstenliebe in der Kirche.

Im Zusammenhang mit der Umfrage ist es wichtig, daß die vielen Erfolge, die die Anwendung des *Summorum Pontificum* der Kirche gebracht hat, den pastoralen Autoritäten zur Kenntnis gebracht werden, damit sich diese Erfolge in den Ergebnissen der Umfrage widerspiegeln. Aber über den unmittelbaren Rahmen der fraglichen Untersuchung hinaus ist es auch wichtig, daß dieselben Ergebnisse über die katholische Presse sowie über die sozialen Medien bekannt gemacht werden. In diesem Fall möchte ich nochmals die ausgezeichnete Arbeit von *Paix Liturgique* loben, insbesondere die Veröffentlichungen der *Dossiers d'Oremus*, die in mehreren Sprachen eine Übersicht der Ergebnisse enthalten, die das *Motu Proprio* in sieben europäischen Ländern erbracht hat [5]. Ähnliche Umfragen sind für Länder in Afrika, Amerika und Asien im Gange.

Ebenso wichtig ist es, das Apostolat im Sinne von *Summorum Pontificum* in den verschiedenen Ländern mit dem gebührenden Nachdruck fortzusetzen und die notwendigen Opfer zu bringen, um den Forderungen der immer größer werdenden Zahl von Gläubigen gerecht zu werden, die regelmäßigen Zugang zum *usus antiquior* haben wollen.

Ich lobe die Arbeit der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens, die sich dem Schutz und der Förderung der klassischen Liturgie widmen. Zugleich beglückwünsche ich die Arbeit so vieler Gläubigen, die sich diesem Apostolat widmen. Auch die Arbeit von Vereinigungen von Gläubigen wie z.B. der Internationalen Föderation *Una Voce* (*Foederatio Internationalis Una Voce*), *Pro Missa Tridentina* in Deutschland und der *Latin Mass Society of England and Wales* kann ich nicht unerwähnt lassen. Mein herzlicher Dank gilt vor allem den Bischöfen, die entschlossen daran arbeiten, in verschiedenen Bereichen ihrer Diözesen die Feier der Heiligen Liturgie nach dem *usus antiquior* anzulegen.

Bei der zukünftigen Umsetzung der Bewahrung und Förderung des *usus antiquior* des römischen Ritus ist wichtig, den Text des *Motu Proprio Summorum Pontificum* und den begleitenden Brief an die Bischöfe [6] gründlich zu studieren. Wenn wir bedenken, was die Absicht Benedikts XVI. bei der Veröffentlichung von *Summorum Pontificum* war, sollten wir uns der Tatsache bewußt sein, daß viele in der Kirche dem *usus antiquior* wenig Wertschätzung entgegenbringen, nur weil er ihnen nicht vorgestellt wurde und sie ihn nicht erlebt haben. Ich begrüße alle Bemühungen, den Reichtum der klassischen Liturgie in der gesamten Kirche bekannt zu machen, was sicherlich eines der Ziele ist, die Papst Benedikt XVI. mit dem im *Motu Proprio* enthaltenen Gesetzesakt im Sinn hatte.

Ich möchte auch die Bemühungen loben, die unternommen wurden, um den Gläubigen schöne Meß- und Gebetsbücher nach dem *usus antiquior* zur Verfügung zu stellen. Kürzlich hatte ich das Vergnügen, ein Vorwort zu einem neuen Kindermeßbuch, insbesondere für die Erstkommunion, zu schreiben, das in Bayreuth, Deutschland, vom Sabat-Verlag herausgegeben wurde. Sowohl der Text, den die Mönche der Benediktinerabtei von Fontgombault verfaßt haben, als auch die Illustrationen von Joëlle d'Abbadie, einer Französin mit Begabung für grafische Kunst, sind ausgezeichnet. Solche Publikationen zeigen, wie sehr der *usus antiquior* in der Kirche nach wie vor lebendig ist.

Wie aus dem Titel des *Motu Proprio* hervorgeht, steht die darin enthaltene Rechtsvorschrift in Kontinuität mit dem ständigen Anliegen der römischen Päpste, so umfassend wie möglich für eine würdige Liturgie in

der Kirche zu sorgen. Papst Benedikt XVI. erinnert vor allem an zwei römische Päpste: Papst Gregor den Großen und Papst Pius V., die sich vorbildlich um die heilige Liturgie kümmerten, eine Sorge, die dem Amt des Stellvertreters Christi auf Erden eigen ist. Es ist gut, hier zu beobachten, daß die Heilige Liturgie ihrem Wesen nach ihre Leitung und Pflege aus den Händen des Papstes erhält.

Im zweiten Absatz des *Motu Proprio* zitiert Papst Benedikt XVI. Nr. 397 der *Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch* in seiner dritten Ausgabe seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil:

Jede Teilkirche muß mit der Universalkirche übereinstimmen, nicht nur in der Glaubenslehre und in den sakramentalen Zeichen, sondern auch in den allgemein anerkannten Bräuchen der ununterbrochenen apostolischen Tradition. Sie müssen nicht nur beachtet werden, um Fehler zu vermeiden, sondern auch, um die Integrität des Glaubens zu vermitteln, da die Gebetsregel der Kirche (*lex orandi*) ihrer Glaubensregel (*lex credendi*) entspricht [8].

In der heutigen Zeit, in der viel von Dezentralisierung in der Kirche, von der Delegation von Autorität, auch in der Lehre, an die Bischofskonferenzen gesprochen wird, ist es wichtig, darauf zu bestehen, daß die Disziplin der heiligen Liturgie in erster Linie dem Stuhl Petri obliegt.

Besonders wichtig ist auch der Hinweis auf Artikel 1 des *Motu Proprio*. Zunächst bekräftigt das *Motu Proprio*, daß „das von Paul VI. promulgierte Römische Meßbuch die ordentliche Ausdrucksform der ‚*Lex orandi*‘ der katholischen Kirche des lateinischen Ritus“ ist, während gleichzeitig „das vom hl. Pius V. promulgierte und vom sel. Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Meßbuch hingegen als außerordentliche Ausdrucksform derselben ‚*Lex orandi*‘ der Kirche zu gelten hat und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen“ [9]. Es liegt auf der Hand, daß die Verwendung dieser beiden Begriffe, des ordentlichen und des außerordentlichen, die besondere Wertschätzung unterstreicht, die dem *usus antiquior* entgegengebracht werden muß, und daher allen Gläubigen stärker zugänglich gemacht werden muß.

Zweitens war, wie Papst Benedikt XVI. in seinem Brief an die Bischöfe anlässlich der Veröffentlichung des *Motu Proprio* klarstellt, der *usus antiquior*, d.h. der Ritus der heiligen Messe, wie die anderen 1962 geltenden Riten, „*niemals abgeschafft*“ [10] und folglich im Prinzip immer autorisiert geblieben. Es ist wichtig festzuhalten, daß der *usus antiquior* immer seine Vitalität bewahrt hat. Das *Motu Proprio* hat in der Tat keinen nicht mehr gebrauchten liturgischen Brauch wieder zum Leben erweckt; es hat lediglich eine lebendige Form der heiligen Liturgie anerkannt, die ihre eigene lange Geschichte und blendende Schönheit hat; ihm war daran gelegen, sie einer möglichst großen Zahl von Menschen zugänglich zu machen. Papst Benedikt XVI. kommentiert:

Unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil konnte man davon ausgehen, daß die Nachfrage nach dem Gebrauch des Missale von 1962 auf die ältere, mit ihm aufgewachsene Generation beschränkt gewesen wäre, aber inzwischen wurde deutlich, daß auch junge Menschen diese liturgische Form entdeckten, sich von ihr angezogen fühlten und in ihr eine für sie besonders geeignete Form der Begegnung mit dem Geheimnis der heiligsten Eucharistie fanden. So entstand die Notwendigkeit einer klareren rechtlichen Regelung, die zum Zeitpunkt des *Motu Proprio* von 1988 nicht vorhersehbar war; diese Normen sollen die Bischöfe auch von der Notwendigkeit befreien, die Art und Weise, wie auf die verschiedenen Situationen zu reagieren ist, ständig neu zu bewerten [11].

Die Arbeit zur Verbreitung der Geschichte und Schönheit des *usus antiquior* steht noch aus.

Schließlich muß das Apostolat im Sinne von *Summorum Pontificum* der jüngeren Generation von heute helfen, „das zu verstehen und anzunehmen, was früheren Generationen heilig war“. Ich erinnere mich noch an ein Treffen von Priestern in einer bestimmten Stadt, wo ich dabei war, den *usus antiquior* in Übereinstimmung mit dem *Motu Proprio Ecclesia Dei Adflicta*, d.h. vor *Summorum Pontificum*, besser zugänglich zu machen. Die meisten Priester bei diesem Treffen waren in meinem Alter oder älter. Sie waren dem alten *usus* sehr feindselig gegenüber. Am Ende der Diskussion, die mehr als zwei Stunden gedauert hatte, fragte ich sie: „*Wir sind mit dem usus antiquior aufgewachsen, es gefiel uns, die Heiligen Messe zu ministrieren; sie inspirierte unsere Berufungen. Warum hassen Sie sie jetzt?*“ Niemand antwortete. Dieses Ausbleiben einer Antwort spiegelt meiner Ansicht nach den grundlegend irrationalen Charakter dieses Versäumnisses wider, die Wahrheit und Schönheit des *usus antiquior* zu würdigen; es gibt kein wirkliches Argument für ein Verbot der klassischen Liturgie. Wie Benedikt XVI. sagte: „*Es ist gut für uns alle, den Reichtum, der im Glauben und im Gebet der Kirche gewachsen ist, zu bewahren und ihm den ihm zustehenden Platz einzuräumen* [13].“

Dies sind nur einige der Überlegungen, zu denen mich dieses Treffen inspiriert hat. Ich hoffe, daß sie Sie ihrerseits inspirieren und ermutigen werden. Die Tatsache, daß wir unsere jährliche Pilgerreise absagen mußten, sollte uns nicht entmutigen oder uns in Angst und Schrecken versetzen. Die Reaktion auf den Covid-19-Virus führte zwar zur Absage unserer Pilgerreise, aber die Erfahrung der Krise, die sie auslöste, führte viele dazu, die große Schönheit des *usus antiquior* wiederzuentdecken.

Wie ein Priester mir gegenüber bemerkte, suchen die Gläubigen, die ein großes Übel mit unscharfen Umrissen verspüren, den guten Gott in seiner mächtigsten Gegenwart unter uns, d.h. in der heiligen Liturgie. Sie fühlten sich zum älteren Brauch hingezogen, weil er die göttliche Gegenwart unter uns stark manifestiert.

Ich danke Ihnen. Möge Gott Sie segnen und alles, was Sie unternommen haben, um die ältere Form des Römischen Ritus zu schützen und zu fördern, zur größeren Ehre Gottes und zur Rettung unzähliger Seelen.

*Raymond Leo Kardinal BURKE*

[1] Mt 10, 16.

[2] Vgl. Mt 10, 17-22.

[3] Joh 4, 24.

[4] Mt 28,20.

[5] Vgl. *Elf Untersuchungen für die Geschichte. Die antike Liturgie und das Motu Proprio Summorum Pontificum aus der Sicht der Katholiken in neun Ländern der Welt. Brasilien Deutschland Frankreich Spanien Großbritannien Italien Polen Schweiz*, Croissy, Oremus, 2017. Auch auf Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch erhältlich.

[6] Vgl. Benedictus PP. XVI, Epistula "Ad Episcopos Catholicae Catholicae Ecclesiae Ritus Romani", 7 Iulii 2007, Acta Apostolicae Sedis 99 (2007) 795-799 [unten: Epistula]. Deutsche Version: "Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens Motu Proprio *Data Summorum Pontificum über die Römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform.*"

[http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2007/documents/hf\\_ben-xvi\\_let\\_20070707\\_lettera-vescovi.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2007/documents/hf_ben-xvi_let_20070707_lettera-vescovi.html)

[7] *Der kleine Tarzisius. Illustriertes Meßbuch für Kinder ab 4 Jahren für die außerordentliche Form des Römischen Ritus*, Kulmbach, Verlagsbuchhandlung Sabat, 2020.

[8] "... unaquaeque Ecclesia particularis concordare debet cum universali Ecclesia non solum quoad fidei doctrinam et signa sacramentalia, sed etiam quoad usus universaliter acceptos ab apostolica et continua traditione, qui servandi sunt non solum ut errores vitentur, verum etiam ad fidei integritatem tradendam, quia Ecclesiae lex orandi eius legi credenda respondet". Benedikt XVI.

Litterae Apostolicae Motu Proprio Datae Summorum Pontificum, "De usu extraordinario antiquae formae Ritus Romani", 7 Iulii 2007, Acta Apostolicae Sedis 99 (2007) 777 [unten: SP]. Deutsche Fassung: [http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/motu\\_proprio/documents/hf\\_ben-xvi\\_motu-proprio\\_20070707\\_summorum-pontificum.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/motu_proprio/documents/hf_ben-xvi_motu-proprio_20070707_summorum-pontificum.html)

[9] "Missale Romanum a Paulo VI promulgatum ordinaria expressio 'Legis orandi' Ecclesiae catholicae ritus latini est. ... Missale autem Romanum a S. Pio V promulgatum et a B. Ioanne XXIII denuo editum habeatur uti extraordinaria expressio eiusdem 'Legis orandi' Ecclesiae et ob venerabilem et antiquum eius usum debito gaudeat honore". SP, 779, Art. 1. Deutsche Fassung: [http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/motu\\_proprio/documents/hf\\_ben-xvi\\_motu-proprio\\_20070707\\_summorum-pontificum.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/motu_proprio/documents/hf_ben-xvi_motu-proprio_20070707_summorum-pontificum.html)

[10] "... mai giuridicamente abrogato e, di conseguenza, in linea di principio, restò sempre permesso" Epistula, 795. Deutsche Fassung : [http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2007/documents/hf\\_ben-xvi\\_let\\_20070707\\_lettera-vescovi.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2007/documents/hf_ben-xvi_let_20070707_lettera-vescovi.html)

[11] "Subito dopo il Concilio Vaticano II si poteva supporre che la richiesta dell'uso del Messale del 1962 si limitasse alla generazione più anziana che era cresciuta con esso, ma nel frattempo è emerso chiaramente che anche giovani persone scoprono questa forma liturgica, si sentono attratte da essa e vi

trovano una forma, particolarmente appropriata per loro, di incontro con il Mistero della Santissima Eucaristia. Così è sorto un bisogno di un regolamento giuridico più chiaro che, al tempo del Motu Proprio del 1988, non era prevedibile; queste Norme intendono anche liberare i Vescovi dal dover sempre di nuovo valutare come sia da rispondere all various situazioni". Epistula, 796-797.

[12] "... pro le generazioni anteriori era sacro". Epistula, 798.

[13] "Ci fa bene a tutti conservare le ricchezze che sono cresciute nella fede e nella preghiera della Chiesa, e di dar loro il giusto posto". Epistula, 798.

Quelle:

Deutsche Version: [https://de.paix-liturgique.org/aff\\_lettre.asp?LET\\_N\\_ID=3052](https://de.paix-liturgique.org/aff_lettre.asp?LET_N_ID=3052)

Englisches Original: [http://uk.paix-liturgique.org/aff\\_lettre.asp?LET\\_N\\_ID=3043&force=1](http://uk.paix-liturgique.org/aff_lettre.asp?LET_N_ID=3043&force=1)